

Antrag 07/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Interessenkonflikte vermeiden – Verhaltensregeln der SPD für die Wahrnehmung von Ämtern, Funktionen und Mandaten**

1 Die folgenden Verhaltensregeln für die aufgeführten
 2 Amts- und Mandats- und Funktionsträger:innen der SPD
 3 Berlin sind eine Selbstverpflichtung. Sie sollen die be-
 4 stehenden gesetzlichen Regelungen zu Befangenheit und
 5 Korruptionsprävention sowie die seit 2017 vom Parteivor-
 6 stand beschlossenen Verhaltensregeln ergänzen und kon-
 7 kretisieren:

8
 9 Wir wollen mögliche Interessenkonflikte in unserer politi-
 10 schen Arbeit, seien sie wirtschaftlich oder persönlich be-
 11 gründet, strukturell und im Einzelfall vermeiden. Gleich-
 12 zeitig wollen wir die Vielfalt an Kompetenzen der Amts-
 13 und Mandatsträger:innen fördern und berufliche Perspek-
 14 tiven von Amts- und Mandatsträger:innen nach ihrer
 15 Amts- oder Mandatszeit nicht behindern. Die bestehen-
 16 den gesetzlichen Regelungen auf Bezirks-, Landes- und
 17 Bundesebene gehen uns in Teilen nicht weit genug und
 18 bedürfen in Teilen der Konkretisierung.

19
 20 **1. Mitglieder des Bundestages und des Abgeordnetenhaus-**
 21 **ses vermeiden wirtschaftliche Interessenkonflikte** in der
 22 politischen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft
 23 in Fachausschüssen des Parlaments aus, in denen über
 24 Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen ihrer
 25 Arbeit- bzw. Auftraggeber, aus denen sie **während ihrer**
 26 **Abgeordnetentätigkeit** Nebeneinkünfte erzielen, verhan-
 27 delt oder entschieden werden. Das bedeutet entweder
 28 Aufgabe der entsprechenden Nebentätigkeit oder Wechsel
 29 des Fachausschusses.

30
 31 Die SPD Berlin steht für vollständige Transparenz über
 32 Höhe, Art und Quelle von Nebeneinkünften von Abge-
 33 ordneten. Eine parteiinterne Offenlegung ist aufgrund
 34 des Schutzes von Persönlichkeits- und Datenschutzrechten
 35 derzeit nicht möglich. Wir setzen uns daher für eine
 36 entsprechende gesetzliche Regelung, die eine Offen-
 37 legung aller Nebentätigkeiten und Einkünfte von Abge-
 38 ordneten des Bundestages und des Abgeordnetenhauses
 39 auf der Basis des zu versteuernden Einkommens vorsieht
 40 und erwarten von unseren Abgeordneten entsprechende
 41 Transparenz z.B. auf ihren Internetseiten.

42
 43 **MdBs und MdAs vermeiden persönliche Interessenkon-**
 44 **flikte** in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche
 45 Entscheidungsfunktionen z.B. in Verbänden und Vereinen
 46 und gleichzeitige Mitgliedschaft in Fachausschüssen des
 47 Parlaments, in denen über Rahmenbedingungen oder fi-
 48 nanzielle Förderungen der jeweiligen Organisation ent-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Der Landesvorstand wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit folgendem Thema beschäftigt:**

Die folgenden Verhaltensregeln für die aufgeführten
 Amts- und Mandats- und Funktionsträger:innen der SPD
 Berlin sind eine Selbstverpflichtung. Sie sollen die be-
 stehenden gesetzlichen Regelungen zu Befangenheit und
 Korruptionsprävention sowie die seit 2017 vom Parteivor-
 stand beschlossenen Verhaltensregeln ergänzen und kon-
 kretisieren:

Wir wollen mögliche Interessenkonflikte in unserer politi-
 schen Arbeit, seien sie wirtschaftlich oder persönlich be-
 gründet, strukturell und im Einzelfall vermeiden. Gleich-
 zeitig wollen wir die Vielfalt an Kompetenzen der Amts-
 und Mandatsträger:innen fördern und berufliche Perspek-
 tiven von Amts- und Mandatsträger:innen nach ihrer
 Amts- oder Mandatszeit nicht behindern. Die bestehen-
 den gesetzlichen Regelungen auf Bezirks-, Landes- und
 Bundesebene gehen uns in Teilen nicht weit genug und
 bedürfen in Teilen der Konkretisierung.

1. Mitglieder des Bundestages und des Abgeordnetenhaus-
ses vermeiden wirtschaftliche Interessenkonflikte in der
 politischen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft
 in Fachausschüssen des Parlaments aus, in denen über
 Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen ihrer
 Arbeit- bzw. Auftraggeber, aus denen sie **während ihrer**
Abgeordnetentätigkeit Nebeneinkünfte erzielen, verhan-
 delt oder entschieden werden. Das bedeutet entweder
 Aufgabe der entsprechenden Nebentätigkeit oder Wechsel
 des Fachausschusses.

Die SPD Berlin steht für vollständige Transparenz über
 Höhe, Art und Quelle von Nebeneinkünften von Abge-
 ordneten. Eine parteiinterne Offenlegung ist aufgrund
 des Schutzes von Persönlichkeits- und Datenschutzrechten
 derzeit nicht möglich. Wir setzen uns daher für eine
 entsprechende gesetzliche Regelung, die eine Offen-
 legung aller Nebentätigkeiten und Einkünfte von Abge-
 ordneten des Bundestages und des Abgeordnetenhauses
 auf der Basis des zu versteuernden Einkommens vorsieht
 und erwarten von unseren Abgeordneten entsprechende
 Transparenz z.B. auf ihren Internetseiten.

MdBs und MdAs vermeiden persönliche Interessenkon-
flikte in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche
Entscheidungsfunktionen z.B. in Verbänden und Vereinen

49 schieden werden, schließen sich aus. Das bedeutet ent-
50 weder Aufgabe der ehrenamtlichen Entscheidungsfunkti-
51 on oder Wechsel des Fachausschusses. Die Mitgliedschaft
52 allein oder ehrenamtliches Engagement stellt keinen per-
53 sönlichen Interessenkonflikt dar. Wir setzen uns für ge-
54 setzliche Regelungen ein, die eine entsprechende Ver-
55 pflichtung für alle Abgeordnete umsetzt.

56
57 **MbBs und MdAs** legen ehrenamtliche Funktionen und
58 Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regel-
59 mäßig offen, z.B. im Internet.

60
61 Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkon-**
62 **flikte im Einzelfall** vor Abstimmungen als Befangenheit
63 offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als
64 Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert,
65 in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten
66 und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern be-
67 troffen sind, soweit bekannt.

68
69 **2. Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen** ver-
70 meiden **wirtschaftliche Interessenkonflikte** in der poli-
71 tischen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft in
72 Fachausschüssen aus, in denen über Rahmenbedingun-
73 gen oder finanzielle Förderungen ihrer Arbeit- bzw. Auf-
74 traggeber verhandelt oder entschieden werden.

75
76 **Bezirksverordnete** vermeiden **persönliche Interessen-**
77 **konflikte** in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche
78 Entscheidungsfunktionen und gleichzeitige Mitglied-
79 schaft in Fachausschüssen der BVV, in denen über
80 Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen der
81 jeweiligen Organisation entschieden werden, schließen
82 sich aus. Das bedeutet entweder Aufgabe der ehrenamt-
83 lichen Funktion oder Wechsel des Fachausschusses. Die
84 Mitgliedschaft allein oder ehrenamtliches Engagement
85 stellt keinen persönlichen Interessenkonflikt dar.

86
87 **Bezirksverordnete** legen ehrenamtliche Funktionen und
88 Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regel-
89 mäßig offen, z.B. im Internet.

90
91 Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkon-**
92 **flikte im Einzelfall** vor Abstimmungen als Befangenheit
93 offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als
94 Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert,
95 in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten
96 und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern be-
97 troffen sind, soweit bekannt.

98
99 **3. Für Senatsmitglieder, Staatssekretär:innen und Mitglie-**
100 **der von Bezirksämtern** gelten diese Verhaltensregeln ana-
101 log. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen verzichten

und gleichzeitige Mitgliedschaft in Fachausschüssen des
Parlaments, in denen über Rahmenbedingungen oder fi-
nanzielle Förderungen der jeweiligen Organisation ent-
schieden werden, schließen sich aus. Das bedeutet ent-
weder Aufgabe der ehrenamtlichen Entscheidungsfunkti-
on oder Wechsel des Fachausschusses. Die Mitgliedschaft
allein oder ehrenamtliches Engagement stellt keinen per-
sönlichen Interessenkonflikt dar. Wir setzen uns für ge-
setzliche Regelungen ein, die eine entsprechende Ver-
pflichtung für alle Abgeordnete umsetzt.

MbBs und MdAs legen ehrenamtliche Funktionen und
Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regel-
mäßig offen, z.B. im Internet.

Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkon-**
flikte im Einzelfall vor Abstimmungen als Befangenheit
offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als
Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert,
in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten
und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern be-
troffen sind, soweit bekannt.

2. Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen ver-
meiden **wirtschaftliche Interessenkonflikte** in der poli-
tischen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft in
Fachausschüssen aus, in denen über Rahmenbedingun-
gen oder finanzielle Förderungen ihrer Arbeit- bzw. Auf-
traggeber verhandelt oder entschieden werden.

Bezirksverordnete vermeiden **persönliche Interessen-**
konflikte in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche
Entscheidungsfunktionen und gleichzeitige Mitglied-
schaft in Fachausschüssen der BVV, in denen über
Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen der
jeweiligen Organisation entschieden werden, schließen
sich aus. Das bedeutet entweder Aufgabe der ehrenamt-
lichen Funktion oder Wechsel des Fachausschusses. Die
Mitgliedschaft allein oder ehrenamtliches Engagement
stellt keinen persönlichen Interessenkonflikt dar.

Bezirksverordnete legen ehrenamtliche Funktionen und
Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regel-
mäßig offen, z.B. im Internet.

Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkon-**
flikte im Einzelfall vor Abstimmungen als Befangenheit
offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als
Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert,
in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten
und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern be-
troffen sind, soweit bekannt.

102 sie für die Dauer der Amtsausübung auf Entscheidungs-
 103 funktionen in Vereinen und Verbänden, für die sie in Ihrem
 104 Amt über Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderun-
 105 gen (mit-)entscheiden. Sie legen ehrenamtliche Funktio-
 106 nen und Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen
 107 regelmäßig offen, z.B. im Internet.

108

109 **4. Mitglieder der Antragskommission auf einer KDV oder**
 110 **dem LPT** vermeiden Interessenkonflikte bei Anträgen, de-
 111 ren Inhalte direkten Einfluss auf ihre berufliche Tätigkeit
 112 haben, indem sie bei solchen Anträgen nicht abstimmen.
 113 Dies gilt nicht für eine Tätigkeit in einem Parlament oder
 114 in einem politischen Amt im Senat oder Bezirksamt.

115

116 **Begründung**

117 „Wir genießen als Partei einen besonderen verfassungs-
 118 rechtlichen Status aufgrund unserer zentralen Aufgaben
 119 für das Funktionieren der parlamentarischen Demokra-
 120 tie. Deshalb stellt das Parteiengesetz strenge Anforderun-
 121 gen an uns. Darauf stützen wir unsere Verhaltensregeln,
 122 wie auch auf die Gesetze und Richtlinien, die von Kommu-
 123 nen, Ländern und dem Bund bis zum Europäischen Parla-
 124 ment ein integriertes Verhalten in Amt und Mandat regeln,
 125 um Machtmissbrauch und Korruption zu verhindern.

126

127 Wir tragen als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-
 128 ten in unterschiedlichen Funktionen und Ämtern große
 129 Verantwortung. Wir prägen mit unserem Verhalten zu-
 130 dem auch das Bild von Politikerinnen und Politikern in der
 131 Öffentlichkeit. Jedes schuldhafte Fehlverhalten einer/ei-
 132 nes Einzelnen führt schnell zur pauschalen Diskreditie-
 133 rung aller und schädigt das Ansehen der SPD. Erschüt-
 134 tert wird das Vertrauen in die Politik und damit in unsere
 135 Demokratie. Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie
 136 stärken und uns vergegenwärtigen, dass wir Vorbild sind.
 137 Wir legen strenge Maßstäbe an, wenn es um das Ver-
 138 hältnis von politischer Verantwortung und geschäftlichen
 139 Interessen geht. Politik ist nicht käuflich. Wir lassen uns
 140 nicht von Spenden oder Sponsoring in unseren Entschei-
 141 dungen beeinflussen. Wir setzen auf Transparenz und Of-
 142 fenheit.

143 ...

144 Art und Umfang privater Rechtsgeschäfte und Dienst-
 145 verträge von Amts- und Mandatsträger/-innen bzw. der
 146 Amts- und Mandatsträgerin mit einem wirtschaftlichen
 147 Unternehmen, mit dem sie auch auf politischer Ebene
 148 in Kontakt stehen oder voraussichtlich in Kontakt kom-
 149 men werden, sind keine Privatangelegenheit. Inhaberin-
 150 nen und Inhaber eines Amtes oder einer mit Entschei-
 151 dungsbefugnis ausgestatteten Dienststellung sind ge-
 152 halten, im privaten Rechtsverkehr mit Dritten auch den
 153 Schein einer Interessenkollision zu meiden. ...“

3. Für **Senatsmitglieder, Staatssekretär:innen und Mitglie-**
der von Bezirksämtern gelten diese Verhaltensregeln ana-
 log. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen verzichten
 sie für die Dauer der Amtsausübung auf Entscheidungs-
 funktionen in Vereinen und Verbänden, für die sie in Ihrem
 Amt über Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderun-
 gen (mit-)entscheiden. Sie legen ehrenamtliche Funktio-
 nen und Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen
 regelmäßig offen, z.B. im Internet.